

CORONA-SCHUTZ-MASSNAHMEN

INFORMATIONSBLATT FÜR DEN GAST

VOR einem BESUCH im Innenbereich BZW. vor ANREISE ist ZUBEACHTEN!

Verordnung über Testnachweis von nicht geimpften oder genesenen Gästen.

- Die Negativtests müssen von autorisierten Personen (Testzentren) ausgestellt sein.
- Ein PCR-Test (48 Stunden gültig) oder Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig)
- Ungeimpfte Personen/nicht genesene Personen haben auch als Hausgäste keinen Zugang zu öffentlichen gastronomischen Einrichtungen des Hauses (Restaurant & Bar)*

* Frühstücksauswahl im Zimmer/Roomservice Bestellung bis 20.30 Uhr

Mit Test: Nur aus geschäftlichen, dienstlichen oder beruflichen Gründen, aber mit schriftlichen Nachweis.

- Gäste unter 3G haben zu der **American Bar** und dem **Restaurant** keinen Zutritt.
- Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der 2. Impfung)
- Eine genesene Person, die neben geimpften und getesteten Personen Betriebe aufsuchen darf, besitzt einen auf die Person ausgestellten Genesenennachweis, der mind. 28 Tage jedoch max. 6 Monate alt sein darf.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der für Beherbergungsbetriebe geltenden Testpflicht ausgenommen.
- Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Nichtimpfung einen zertifizierten Schnelltest oder ein entsprechendes Dokument einer Schule vorweisen.

Touristische Übernachtungen

- Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der 2. Impfung) + negativer Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder Boosterimpfung.
- Eine genesene Person, die neben geimpften und getesteten Personen Betriebe aufsuchen darf, besitzt einen auf die Person ausgestellten Genesenennachweis, der mind. 28 Tage jedoch max. 6 Monate alt sein darf.
- Kinder unter 6 Jahren sind von der für Beherbergungsbetriebe geltenden Testpflicht ausgenommen.
- Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Nichtimpfung einen zertifizierten Schnelltest oder ein entsprechendes Dokument einer Schule vorweisen.

Diese oben genannten Vorgaben müssen von **jedem** Gast erfüllt sein bzw. werden.

LODDENALLEE • 21465 REINBEK • TEL. +49 (40) 727 52 - 0 • FAX. +49 (40) 727 52 - 100 • WALDHAUS@WALDHAUS.DE • WWW.WALDHAUS.DE



WALDHAUS REINBEK



CORONA-SCHUTZ-MASSNAHMEN

INFORMATIONSBLATT FÜR DEN GAST

Grundsätzlich gilt:

- Es liegen keine Corona-Anzeichen vor, Sie hatten keinen Kontakt zu einem Infizierten und Sie haben sich in den letzten 14 Tagen in keinem Risikogebiet aufgehalten.
- Sie beachten die Nies- und Hustenetikette, sowie die AH-Regeln.
- Nutzen Sie das in den öffentlichen Bereichen bereit gestellte Desinfektionsmittel.

Im Fahrstuhl sowie im WC- Bereich:

Warteverfahren einhalten.

Mit Betreten des Grundstücks des Waldhaus Reinbek akzeptieren Sie die Corona-Schutzmaßnahmen und geltenden Verordnungen. Bei Missachtung der genannten Regeln, die dem Schutz jedes Gastes und unseren MitarbeiterInnen dienen, behalten wir uns vor, den Gast unter Anrechnung der Hotel-, Restaurant- oder Tagungskosten des Hauses zu verweisen.

Stand: 14. Januar 2022

